

Ortsplanungsrevision: Richt- und Nutzungsplanung

Fragebogen Mitwirkung: **Stellungnahme der Grünen Freien Liste GFL Zollikofen**

Person / Organisation: Grüne Freie Liste Zollikofen

Strasse: c/o Marceline Stettler, Co-Präsidentin, Bernstrasse 117

PLZ / Ort: 3052 Zollikofen.....

E-Mail (fakultativ) info@gfl-zollikofen.ch.....

A Richt- und Nutzungsplanung

A1 Gesamteindruck

Stimmen die Entwürfe der Richt- und Nutzungsplanung als Ganzes?

ja eher ja eher nein nein

Wir fordern die Aufnahme der Naturelemente gemäss Schutzzonenplan ausserhalb der Landschaftsschutz und -schongebiete in die Grundordnung (s. unsere Bemerkungen unter Pkt. B5.)

Der Energierichtplan erfüllt die vorgegebenen Ziele der kantonalen Energiestrategie nicht. Die Zielsetzungen (Reduktion des Wärmebedarfs bis 2035 um 20 Prozent, Steigerung des Anteils an erneuerbarer Energie auf mindestens 70 Prozent, Strom zu 80 Prozent aus erneuerbarer Energie) sind unseres Erachtens richtig und wichtig, werden jedoch mit den im Richtplan Energie vorgeschlagenen Massnahmen nicht erreicht. Wir erwarten, dass die Gemeinde den Richtplan diesbezüglich nachbessert und nötige Bestimmungen in die baurechtliche Grundordnung aufnimmt. Das Argument, verbindliche Massnahmen stiessen bei der Bevölkerung auf ungenügende Akzeptanz (Erläuterungsbericht zum Richtplan Energie, S. 34), bezweifeln wir, solange nicht versucht wird, diese von solchen zu überzeugen. (s. unsere Bemerkungen unter Pkt. G4.). Zudem werden in Zollikofen die Möglichkeiten des kantonalen Energiegesetzes nicht ausgeschöpft, das von den Stimmberechtigten der Gemeinde mit 75 Prozent Zustimmung angenommen worden ist. Die ausgearbeiteten und teilweise bereits genehmigten Energierichtpläne anderer Gemeinden (beispielsweise von Ittigen, Stettlen, Köniz, Münsingen und Bern) zeigen eine breite Palette von möglichen Massnahmen auf, die auch in Zollikofen in Betracht gezogen werden könnten und sollten, damit die Vorgaben der kantonalen Energiestrategie erreicht werden.

B Zonenplan und Baureglement

B1 Umstrukturierungs- und Verdichtungsgebiete

Sind Sie mit den Umstrukturierungs- und Verdichtungsgebieten Webergut, Lüftere und Dreieck Bernstrasse – Bahnlinie – Kreuzstrasse einverstanden?

ja eher ja eher nein nein

B2 Quartiererneuerung und Strukturhaltung

Erachten Sie die neu definierten «Wohnzonen mit Quartiererneuerung und Strukturhaltung (Q)» als zweckmässig?

ja eher ja eher nein nein

B3 Aufhebung Ausnützungsziffer

Erachten Sie die im Baureglement vorgesehene Aufhebung der Ausnützungsziffer als zweckmässig?

ja eher ja eher nein nein

Mit dem Wegfall der Ausnützungsziffer fällt auch der Minergiebonus weg. Unseres Erachtens sollte der Wegfall dieses Anreizes kompensiert werden durch andere Anreize oder Fördermassnahmen, die energiesparendes Bauen und die Nutzung erneuerbarer Energien belohnen?

B4 Reduktion der Grenzabstände

Sind Sie mit der vorgeschlagenen Reduktion der Grenzabstände einverstanden?

ja eher ja eher nein nein

B5 Weitere Bemerkungen zum Zonenplan und zum Baureglement

Umgang mit Naturwerten: Es ist vorgesehen, im Schutzzonenplan von 1994 enthaltene Landschaftselemente nur in den Zonenplan zu übernehmen, wenn sie in den Landschaftsschutz- und -schongebieten liegen. Damit verlieren die Landschaftselemente ausserhalb dieser Gebiete faktisch ihren Schutz, auch wenn der Gemeinderat diese aufwerten will. Wir sehen hier einen Widerspruch auch zu Pkt. 7.6 des Erläuterungsberichts zur baurechtlichen Grundordnung, der genau dies vorsieht. Dieser Widerspruch lässt sich nur dadurch auflösen, dass auch die im erwähnten Erläuterungsbericht unter Pkt. 4.6.3 aufgeführten Elemente in den Zonenplan überführt werden. Es scheint illusorisch, dass - wie vom Gemeinderat vorgeschlagen - die betroffenen Elemente kurzfristig mittels UeO oder Strassenbauplänen gesichert werden können.

Erweiterung Gewerbezone Meielen Süd: Wir halten diese Einzonung für verfrüht, da vorerst kein Bedarf besteht. Die ungenutzten Gewerbeflächen im Gebiet Webergut deuten auf ein Überangebot hin. Zudem sollen die Fruchtfolgefleichen im Gebiet Meielen erhalten bleiben.

Sollte das Gebiet Meielen Süd dennoch eingezont werden, ist eine Erschliessung von der Seite Länggasse her zu planen. Diese schmale Zone rechtfertigt nicht den Bau einer Erschliessungsstrasse, die später als Präjudiz für einen (ebenfalls nicht nötigen) Halbanschluss Grauholz gesehen werden kann.

In der Randnotiz der Art. 17, Art. 19, Art. 22, Art. 25 und Art. 26 wird auf Art. 37 verwiesen; gemeint ist aber vermutlich Art. 32 (Zonen mit Überbauungsordnungen).

Art. 28 "ZPP M Lättère": Wir stellen fest, dass die gesamten Energiebestimmungen gestrichen wurden. Ist dies eine Folge des Genehmigungsprozesses durch den Kanton; und wenn ja: Weshalb wurden nicht nur die strittigen Teile (betr. Minergie), sondern die gesamten Energiebestimmungen gestrichen? Wir beantragen zumindest die Übernahme der vom Kanton nicht bestrittenen, in Zollikofen vom Gemeindeparlament und vom Stimmvolk gutgeheissenen Vorgabe, dass der Wärmebedarf vollständig mit erneuerbarer Energie zu decken ist.

Art. 33 Abs. 2 "Rechtskräftige Pläne": Im einleitenden Satz kann das Wort "Pläne" gelöscht werden. Wir fragen uns, weshalb die in den oben genannten Artikeln erwähnten Überbauungsordnungen hier nicht aufgeführt sind.

Als eine der „im Zonenplan dargestellten“ Überbauungsordnungen wird in der Tabelle die **ÜO Graben** genannt (Nr. 14). Im Zonenplan sind jedoch die in der ÜO enthaltenden Grünzonen nicht dargestellt. Generell ist nicht ersichtlich und deshalb zu überprüfen, ob der Zonenplan im Raum des ISOS-Objekts Büelikofen/Waldegg/Graben den erhöhten Anforderungen an die Umgebung von Ortsbildern von nationaler Bedeutung ausreichend Rechnung trägt. Zudem wird in der Tabelle die letzte Revision der ÜO Graben mit 14.6.1999 datiert. Weshalb ist nicht die Revision angegeben, die am 27.6.2012 vom Grossen Gemeinderat beschlossen worden ist?

Art. 48 Energie: Um die postulierten Anschlusspflichten zu rechtfertigen und mit den Heizzentralen den angestrebten 70-Prozent-Anteil an erneuerbarer Energie garantiert zu erreichen, beantragen wir, diesen Anteil als Mindestvorgabe für den Betrieb der Heizzentralen vorzuschreiben. Dies könnte in Art. 48 oder auch in den Artikeln der betreffenden Gebiete mit Anschlusspflichten geschehen (Art. 16 Abs. 7 betr. Lüftere, Art. 29, Abs. 8 Webergut).

Art. 58: Der kantonal geschützte **Trockenstandort** ist im Zonenplan auf dem Grundstück Nr. 1022 eingetragen. Gemäss Geportal des Kantons Bern erstreckt er sich jedoch über die Grundstücke Nr. 847, 834 und 835. Wir beantragen, den Zonenplan in Einklang zu bringen mit den kantonalen Vorgaben.

Art. 66 Parkplatz-Ersatzabgabe: Autoarme bzw. -freie Siedlungen sollen von Parkplatzerstellungspflicht bzw. der Ersatzabgabe befreit werden können, beispielsweise, indem die Bauherrschaft ein Mobilitätskonzept vorweist. Mit dieser Massnahme kann die Realisierung von 2000-Watt-Arealen gefördert werden. Wir beantragen die Aufnahme einer entsprechenden Bestimmung.

C Richtplan Siedlung

C1 Langfristige Siedlungsbegrenzung

Sind Sie mit den festgelegten langfristigen Siedlungsbegrenzungslinien einverstanden?

ja eher ja eher nein nein

C2 Punktuelle Siedlungserweiterungsgebiete

Erachten Sie die im Richtplan Siedlung vorgesehenen mittelfristigen punktuellen Siedlungserweiterungsgebieten im Bereich Wohnen als zweckmässig (Buschi, Steinibachgrube)?

ja eher ja eher nein nein

Massnahmenblatt S4-a: Der Überbauung des Gebietes Buschi stehen wir ablehnend gegenüber. Die im Bericht aufgeführten Argumente sprechen eigentlich gegen eine Überbauung. Die Bezeichnung des Gebietes als „Lücke“ entspringt eigentlich einer falschen, aufs Siedlungsgebiet fixierten Optik. Der Buschi-Hang hat aus landschaftlicher Sicht, als natürlicher Lebensraum und als Vernetzungskorridor zwischen Bühlikofen und Aare einen Eigenwert, den es zu erhalten und zu pflegen gilt. Wir beantragen, die Massnahme zu streichen.

Massnahmenblatt S5b: Meielen Süd: Wie oben ausgeführt beantragen wir die Streichung dieser Einzonung im Zonenplan und somit auch im Richtplan Siedlung.

C3 Weitere Bemerkungen zum Richtplan Siedlung

Massnahmenblatt S-1.2c, Hirzenfeld: Die Eignung des Gebiets I für eine Mischnutzung mit Wohnen ist unseres Erachtens fraglich, da das dort ansässige Transportgewerbe schon heute Konflikte wegen der Lärmbelastung der Anwohnerschaft verursacht.

Massnahmenblatt S-2, Massvolle Weiterentwicklung (Rütti Süd und Hubel): Wir stehen diesen Absichten kritisch gegenüber, weil zusätzliche Wohnnutzungen im Gebiet Rütti-Süd (Aviforum) das unseres Erachtens ungeschmälert zu erhaltende Landschaftsschongebiet Rütti tangieren und weil für das Gebiet Hubel die kantonalen Minimalvorgaben für die Erschliessung mit öffentlichen Verkehr nicht erfüllt sind (keine öV-Güteklasse).

Massnahmenblatt S-5c: Meielen Ost: Wir beantragen den Verzicht auf dieses Massnahmenblatt (siehe Bemerkung zu D1).

Massnahmenblatt S-7: Das Umsetzungscontrolling im Bereich Siedlung erachten wir als besonders wichtig, da wir mit dem Ziel der Siedlungsverdichtung für den Gemeinderat eine aktive Rolle beim Eruiieren geeigneter Flächen bzw. Objekte sehen. Damit das Potenzial der inneren Verdichtung wirklich ausgeschöpft werden kann und keine Chancen verpasst werden, erachten wir es als Daueraufgabe der Gemeinde, permanent nach sich ergebenden Möglichkeiten Ausschau zu halten und die Besitzer von Einzelparzellen beispielsweise zu gemeinsamem Vorgehen in Richtung Verdichtung zu motivieren. Wir regen daher an, diese Aufgabe im Massnahmenblatt unter dem Titel "Massnahmen" zusätzlich explizit zu erwähnen. " Operative Ebene: Aufzeigen des Standes der Umsetzung der Massnahmenblätter. **Dauerndes Prüfen von Verdichtungsmassnahmen und proaktives Handeln in Zusammenarbeit mit Grundeigentümern.**

D Richtplan ESP Bahnhof Zollikofen

D1 Weiterentwicklung ESP Bahnhof Zollikofen-Münchenbuchsee

Sind Sie mit der vorgesehenen Nutzungsausrichtung im ESP Bahnhof Zollikofen-Münchenbuchsee einverstanden (Meielen Nord: Dienstleistungsorientierte Nutzung; Meielen Süd: Dienstleistungsorientierte Nutzung inkl. Siedlungserweiterungsgebiet; Meielen Ost: Langfristige Reserve)?

ja eher ja eher nein nein

Wir stimmen den Richtplaninhalten mit zwei Ausnahmen zu:

Massnahmenblatt Nr. Z7: Die Planung der Meielen Ost (Areal P) geht unseres Erachtens weit über den Richtplanhorizont hinaus und soll daher aus dem Richtplan gestrichen werden.

Massnahmenblatt Nr. Z9: Neue Erschliessungsstrasse: Wir lehnen den Bau einer reinen Erschliessungsstrasse für das designierte erweiterte Gewerbeareal ab. Falls die Meielen Süd tatsächlich eingezont werden sollte, ist die Erschliessung via Länggasse und das bestehende Gewerbeareal (Meielenfeldweg) sicherzustellen. Eine neue Erschliessungsstrasse würde wertvolles Kulturland konsumieren, Mehrverkehr erzeugen (die Achse Eichenweg-Länggasse würde durchlässiger) und einem neuen Halbandschluss Grauholz den Weg ebnet."

D2 Weitere Bemerkungen zum Richtplan ESP Bahnhof

E Richtplan Landschaft

E1 Förderung und Schutz

Finden Sie die Stossrichtung der Gemeinde richtig, wonach verstärkt auf die Förderung von Landschaftselementen und deren Pflege und weniger auf den grundeigentümergebundenen Schutz gesetzt wird?

ja eher ja eher nein nein

Massnahmenblatt 2: Erhaltung und Pflege der Kulturlandschaft: Gemäss unseren Ausführungen zu B5 fordern wir die Aufnahme sämtlicher Naturelemente gemäss Schutzzonenplan in die Grundordnung. Die entsprechende Massnahme ist daher im Richtplan Landschaft in das Massnahmenblatt 2 aufzunehmen. Dennoch sollen verstärkt Anreize gesetzt werden, die Pflege und Förderung von Landschaftselementen zu fördern.

E2 Anreize verstärken: Beiträge aus der kommunalen Spezialfinanzierung

Sind Sie damit einverstanden, dass das kommunale Beitragsreglement so überarbeitet wird, dass neben Beiträgen an schützenswerte Bauten und Vernetzungsbeiträgen an die Landwirtschaft auch Aufwertungsmassnahmen mitfinanziert werden können?

ja eher ja eher nein nein

E3 Weiterentwicklung des Aareraums

Es bestehen bereits verschiedene Planungsinstrumente, welche sich mit dem Schutz, der Entwicklung und der Nutzung des Aareraums befassen. Mit einer Überbauungsordnung Reichenbach / Aareraum ist die Zusammenführung und Konkretisierung dieser Instrumente im Rahmen des Machbaren und der finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde vorgesehen. Erachten Sie dies als zweckmässig?

ja eher ja eher nein nein

Das Massnahmenblatt 4 (Weiterentwicklung des Aareraums) sieht vor, dass mit der Genehmigung der angestrebten ÜO der Richtplan Reichenbach von 2001 ausser Kraft gesetzt wird. Diese Planung wurde seinerzeit u.a. durch eine illegale Versiegelung eines Platzes beim Restaurant Reichenbach ausgelöst. Dank der Mitwirkung des Eigentümers an der Planung und seiner Bereitschaft zu Ersatzmassnahmen konnte dieser Eingriff dann nachträglich provisorisch bewilligt werden. Dieser Vorgeschichte ist bei der Ablösung des Richtplans mit nicht realisierten Ersatzmassnahmen durch die geplante ÜO gebührend Rechnung zu tragen.

E4 Weitere Bemerkungen zum Richtplan Landschaft

Massnahmenblatt 8: Erhaltung und Vernetzung von attraktiven Naherholungsgebieten: Wir begrüssen die aufgeführten Massnahmen explizit. Bei der Überprüfung und Aktualisierung des Landschaftsweges erwarten wir den Einbezug der Gruppe Freiwilliger, die im Jahre 2012 die Inhalte des Landschaftsweges entwickelt hat. Im Falle einer Versetzung der Tafel "Landstuhl" auf den Landstuhl sollte auch diejenige der Starttafel an denselben Ort geprüft werden.

Im weiteren vermissen wir zusätzliche Massnahmen bzw. verbindlichere Aussagen insbesondere:

- zur Sicherung des grossen Werts des Ortsbildes von nationaler Bedeutung im Gebiet Graben (inkl. Überprüfung des Verwendungszweckes für die gemeindeeigene Parzelle)
- zur naturnaheren Pflege von grünen Restflächen im Siedlungsgebiet (z.B. Plätzchen beim Bärenkreisel, ungenutzte Grünfläche neben dem oberen Tannenrain, Rasenstreifen neben der Wahlackerstrasse, Schulareale und andere öffentliche Anlagen)
- wir vermissen Aussagen zur konkreten Umsetzung des regionalen Konzeptes des Grünen Bandes.

F Richtplan Verkehr

F1 Parkierung

Erachten Sie die Einführung der geplanten Parkplatzbewirtschaftung als zweckmässig?

ja eher ja eher nein nein

Wir unterstützen die überfällige Einführung einer Parkplatzbewirtschaftung, wie sie in umliegenden Gemeinden längst praktiziert wird. Die vorgeschlagene Beschränkung auf wenige Gebiete ist unseres Erachtens nicht sinnvoll, da mit einer Verlagerung der Parkiererei in benachbarte, nicht einbezogene Gebiete zu rechnen ist. Die Parkplatzbewirtschaftung sollte flächendeckend ein-

geführt werden; die damit generierten Einnahmen würden finanziellen Spielraum schaffen für die Realisierung von Massnahmen zugunsten des Fuss- und Langsamverkehrs.

F2 Schliessen von Netzlücken

Sind Sie mit der Schliessung der Netzlücken für den Fuss- und Veloverkehr beim Zelgweg und beim Gurtenweg/Hübeliweg einverstanden?

ja eher ja eher nein nein

Die Schwachstellen-Analyse ist unseres Erachtens zutreffend. Wir unterstützen die vorgeschlagenen Massnahmen, wünschen uns aber eine rasche Konkretisierung und Umsetzung. Besonders dringlich sind für uns Verbesserungen auf der Kirchlindachstrasse und Länggasse sowie auf der Bernstrasse Richtung Bern. Falls das Verkehrsmanagement Bern-Nord nicht zu einer Verbesserung führt, ist eine Reduktion der Höchstgeschwindigkeit auf Tempo 40 in Betracht zu ziehen.

F3 Erhöhung der Verkehrssicherheit

Erachten Sie die Erhöhung der Verkehrssicherheit insbesondere für den Fuss- und Veloverkehr auf den Strecken Aegelseweg, Kirchlindachstrasse, Bremgartenstrasse, Länggasse und Wahlen-Allee als zweckmässig?

ja eher ja eher nein nein

Beim Bau von vertikalen Versätzen ist darauf zu achten, dass Qualität und Verkehrssicherheit für die Velofahrenden nicht verschlechtert werden.

F4 Teilfahrverbot Waldegg

Erachten Sie das Teilfahrverbot im Gebiet Waldegg als zweckmässig?

ja eher ja eher nein nein

Wir unterstützen zudem die konsequente Weiterführung des Tempo 30-Regimes in den Wohnquartieren und allfällige Verbesserungen aufgrund gemachter Erfahrungen und örtlicher Verhältnisse. Wichtig ist uns die Befreiung der Quartierstrassen vom Schleichverkehr durch geeignete Signalisation (Zubringerdienst und Velos gestattet) und gezielte Polizeikontrollen. Dies gilt nicht nur für das Gebiet Waldegg, sondern auch für andere Quartierstrassen, die als Schleichwege und Abkürzungen benutzt werden (z.B. Reichenbachstutz).

F5 Weitere Bemerkungen zum Richtplan Verkehr

Wir begrüssen das Bekenntnis zur 3V-Strategie (Verkehr vermeiden, verlagern und verträglicher gestalten) und die angestrebte Veränderung des Modalsplit. Damit die angestrebte Reduktion des Motorisierten Individualverkehrs (MIV) erreicht werden kann, sind klarere Prioritäten zu setzen und zusätzliche Massnahmen nötig:

- Die Gemeinde Zollikofen sollte nicht länger auf einen Halbanschluss Grauholz setzen, der in den Plänen des Bundes weiterhin nicht vorgesehen ist und bestenfalls in ferner Zukunft realisierbar werden könnte. Die Zubringerstrasse verdient den Namen Entlastungsstrasse nicht, weil aufgrund der Erfahrungen mit andern Kapazitätsausbauten nicht mit einem nachhaltigen Rückgang des Verkehrs auf der Bernstrasse zu rechnen wäre. Zudem wäre der Bau der Zubringerstrasse und des Halbanschlusses mit erheblichem Kulturlandverlust verbunden. (Vgl. unsere entsprechenden Hinweise zum Richtplan ESP Bahnhof.)
- Die Gemeinde Zollikofen sollte sich mit Nachdruck für die rasche Einführung des überfälligen Pilotversuches Verkehrsmanagement Nord einsetzen und dafür auch allenfalls benötigte Gemeindemittel bereitstellen. Dadurch könnten die täglichen Staus auf der Bernstrasse im Ortsbereich verhindert werden, was die Wohn- und Aufenthaltsqualität verbessern und wesentlich zur vorgeschlagenen Aufwertung der öffentlichen Aussenräume beitragen könnte. Zudem könnten Verspätungen des öffentlichen Busverkehrs vermieden werden.
- Wir unterstützen das Bekenntnis zum schrittweisen Ausbau des Angebots im öffentlichen Verkehr in Nebenzheiten und am Wochenende (Erläuterungsbericht Seite 18), allerdings nicht nur bezogen auf die Linie 41, sondern auch auf die Linie 33 (insbesondere auch zwecks besserer Erschliessung des Naherholungsgebiets Reichenbach am Wochenende).

G Richtplan Energie

G1 Erweiterung bestehende Wärmeverbünde

Erachten Sie die geplante Erweiterung des bestehenden Wärmeverbunds Zollikofen Nord als zweckmässig?

ja eher ja eher nein nein

Die Erweiterung hat allerdings den Nachteil, dass damit der Anteil nicht erneuerbarer Energien (Gas) von heute 20 auf 40 Prozent steigen könnte. Dies läuft der kantonalen Vorgabe, den Wärmebedarf bis 2035 zu 70 Prozent mit erneuerbarer Energie zu decken, zuwider. Wir beantragen, diesen Nachteil durch die Verwendung von Biogas zu neutralisieren (und so den Anteil nicht-erneuerbarer Energie auf maximal 70 Prozent zu begrenzen).

G2 Neue Wärmeverbünde

Erachten Sie die geplante Festlegung der neuen Wärmeverbünde Meielen, Lüftere/Häberlimatte und Webergut/Hirzenfeld als zweckmässig?

ja eher ja eher nein nein

Wir unterstützen die Prüfung und Realisierung weiterer Fernwärme-Nutzungen, erachten aber auch eine Minimierung des Wärmeverbrauchs von neu anzuschliessenden Gebäuden als wichtig. Bei der Planung ist darauf zu achten, dass ein möglichst hoher Anteil erneuerbare Energie erreicht wird.

G3 Gemeinsames Heizwerk

Erachten Sie die grundeigentümergebundene Verankerung der Pflicht für die Realisierung eines gemeinsamen Heizwerks in den Zonen mit Planungspflicht Lüftere und Webergut als zweckmässig?

ja eher ja eher nein nein

Wie zu Art. 48 des Baureglement-Entwurfs erwähnt, beantragen wir eine Mindestvorgabe von 70 Prozent erneuerbare Energie für die Heizzentralen, um die Vorgaben der kantonalen Energiestrategie zu erfüllen und die Anschlusspflicht zu rechtfertigen.

G4 Weitere Bemerkungen zum Richtplan Energie

Die Zielsetzungen (Reduktion des Wärmebedarfs um 20 Prozent bis 2035, Steigerung des Anteils an erneuerbarer Energie auf mindestens 70 Prozent, Strom zu 80 Prozent aus erneuerbarer Energie) sind unseres Erachtens richtig und wichtig, werden jedoch mit den im Richtplan Energie vorgeschlagenen Massnahmen nicht erreicht. Wir erwarten, dass die Gemeinde den Richtplan diesbezüglich nachbessert und im Rahmen der Vorprüfung den Nachweis erbringt, dass die Vorgaben der kantonalen Energiestrategie vollumfänglich erfüllt werden.

Neben Beratung und Vermittlung von Fördergeldern ist auch ein **gemeindeeigenes Förderprogramm** (beispielsweise auch zur Propagierung von rasch wirksamen Massnahmen) in Betracht zu ziehen. Die Idee der 2000-Watt-Areale ist nicht erst für allfällige Einzonungen aufzugreifen, sondern auch für Neu- und Umbauten innerhalb des bestehenden Siedlungsgebietes.

Die Förderung der Energieeffizienz und der erneuerbaren Energien sollte sich überdies nicht nur auf den Wärmebereich beschränken, sondern auch den **Strom- und Treibstoffverbrauch** miteinbeziehen. Um dem Ruf als Energiestadt gerecht zu werden und das angestrebte Goldlabel zu erreichen, sind auch Massnahmen voranzutreiben, die nicht im Rahmen der Ortsplanungsrevision festgelegt werden können.

Im Hinblick auf die wegfallende Anschlusspflicht, aber weiterbestehende Anschlussmöglichkeit ans Gasnetz erwarten wir von der Gemeinde und ihrer Energieberatung eine aktive Förderung des Umsteigens auf erneuerbare Energie. Dazu gehört auch der **Bezug von Biogas**, das in einem bestimmten, mit der regionalen Produktion abdeckbaren Ausmass allen Gasbezügern als Standardprodukt abgegeben werden sollte. Der Einsatz von Biogas ist in alle Massnahmenblätter, die eine Verwendung von Gas vorsehen, aufzunehmen, insbesondere in M1, M2, M3, M5, M6, M9. Förderungswürdig ist auch die Wärme-Kraft-Kopplung.

Die Nutzung der Sonnenenergie verdient einen höheren Stellenwert, als in den Massnahmenblättern M6 und M7 zum Ausdruck kommt. Die Nutzung der vorhandenen Dachflächen für Solarwärme und Solarstrom sollte von der Gemeinde vermehrt propagiert und gefördert werden. Es ist sicherzustellen, dass die Einwohnerinnen und Einwohner möglichst rasch das Solarpotenzial-Kataster nutzen können, das auf Bundesebene im Aufbau begriffen ist. Falls dies nicht innert weniger Jahre möglich ist, ist ein eigenes Solarkataster, allenfalls in Zusammenarbeit mit Schulen und Umweltorganisationen erstellbar, zu schaffen. **Wir beantragen ein zusätzliches, separates Massnahmenblatt zur flächendeckenden Förderung der Sonnenenergie-Nutzung für Wärme, Warmwasser und Strom.**

Wir begrüssen es, dass die Gemeinde beabsichtigt, in ZPP und UeO mit den Grundeigentümern energierelevante "Vorschriften situationsgerecht auszuhandeln". Doch die Gemeinde könnte gemäss kantonalem Energiegesetz (s. **Massnahmenblatt M12**) weiter gehen. Wir beantragen, dass die Gemeinde in **die baurechtliche Grundordnung konkrete Bestimmungen** zur Verwendung erneuerbarer Energieträger für Heizung und Warmwasseraufbereitung, zur Anschlusspflicht an Fernwärmenetze sowie zum gesetzlich zulässigen Anteil nicht erneuerbarer Energien bei der Wärmeproduktion aufnimmt.

Solche Vorschriften könnten von den Grundeigentümern, die von der Abschaffung der Ausnützungsziffer, der Reduktion der Grenzabstände und weiteren Änderungen der Ortsplanungsrevision profitieren, als Gegenleistung für die erreichten Vorteile ver-

langt werden. Ein erhöhter Mindestanteil erneuerbare Energie für die Wärmeversorgung (statt 20 Prozent beispielsweise 50 Prozent oder mehr) ist insbesondere für die Grundeigentümer vorzusehen, die dank der Ortsplanungsrevision interessante Möglichkeiten zur Umnutzung und Erweiterung erhalten. Im Gegenzug ist auch von der gesetzlichen Möglichkeit Gebrauch zu machen, einen Nutzungsbonus von bis zu 10 Prozent zu gewähren, wenn kantonalen Anforderungen punkto Energie wesentlich übertroffen werden.

Die **Massnahmenblätter 12 und 13** sind im Sinne dieser Argumentation zu ergänzen.

Im **Massnahmenblatt 15** ist festzuhalten, dass die Gemeinde Zollikofen das Energiestadt-Label behalten und weiterhin den Gold-Standard anstreben will.